

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 23.01.2014

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.01.2014  
Beginn: 18:40 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **UKB-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Günther

Stadträtin Rosmarie Richter

bis 20.00 Uhr, Ziffer 13

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

**ödp-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

bis 19.05 Uhr, Ziffer 4

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

**Ortssprecher**

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

**Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Stadtkämmerer Bernhard Weber

Dr. Harald Knobling,

Ziffern 2 und 3

Stadtheimatpfleger

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

**UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Peter Lorenz

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Anmerkungen gegen die Tagesordnung.

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 10.10.13**

**beschlossen                      dafür 29    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2013 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 als genehmigt.

**2. Vorstellung des neuen Stadtheimatpflegers Herrn Dr. Harald Knobling**

Oberbürgermeister Müller begrüßt Herrn Dr. Harald Knobling, der mit Beschluss vom 12.12.2013 zum Stadtheimatpfleger bestellt wurde und man nun der Bitte, dass sich Herr Knobling dem Gremium vorstelle, folgen werde.

Herr Dr. Knobling geht im Folgenden ausführlich auf seine Person sowie auf seine Art und Weise, wie er das Amt des Stadtheimatpflegers ausüben werde, ein. Er bedankt sich für das Vertrauen, welches der Stadtrat mit der Entscheidung, ihn als Stadtheimatpfleger zu bestellen, in ihn gelegt habe und hofft auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie dem Stadtrat zum Wohle der Brauchtums- und Kulturpflege in der Stadt Kitzingen.

**3. Erinnerungstafeln für Persönlichkeiten aus Kitzingen sowie für Plätze/ Gebäude/ Sehenswürdigkeiten in Kitzingen**

Verwaltungsrat Hartner verweist auf den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung von Erinnerungstafeln und stellt dar, dass noch zu beraten sei, in welcher Form und an welcher Stelle diese angebracht werden. Die Verwaltung habe bislang lediglich Kosten für Bronzetafeln eingeholt.

Herr Dr. Knobling geht ausführlich auf seine Vorstellung der Erinnerungstafeln ein, wobei die modernen Printmedien genutzt werden sollten. Er könnte sich vorstellen, dass Plexiglasplatten mittels Siebdruck bedruckt werden und dabei verhältnismäßig kostengünstig ein Text sowie ein Portrait umgesetzt werden könnte. Dabei stelle er sich eine einfache und nüchterne Gestaltung vor. Darüber hinaus könnte ein QR-Code Verwendung finden, der auf eine Internetseite mit weiteren Informationen verlinkt. Seiner Auffassung sind mit Kosten in Höhe von ca. 400,00 € pro Platte zu rechnen.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für die Vorstellung und stellt dar, dass in heutiger Sitzung kein Beschluss gefasst sondern die Verwaltung eine neue Vorlage mit diesem Vorschlag an das Gremium gerichtet werde. Hiermit besteht Einverständnis.

**Ohne Abstimmung**

**4. Neuerlass der Verordnung der Stadt Kitzingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage sowie die neue sog. Reinigungs- und Sicherungsverordnung ein. Die alte Verordnung gilt insgesamt 20 Jahre und läuft zum 07.02.2014 ab, weshalb eine neue Verordnung erlassen werden müsse. Inhaltlich bleibe die Verordnung unverändert – lediglich redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen sowie das Straßenverzeichnis aktualisiert.

Stadträtin Wallrapp schlägt vor, über den Inhalt sowie die Pflichten ausführlich im nächsten Falter zu berichten.

Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

Stadträtin Richter verweist auf verschiedene Situationen in der Stadt, wonach bei einem Reihenhausgrundstück vor dem Gehweg noch ein kleines Stück städtische Fläche sei. Sie möchte wissen, wer hier die Reinigungspflicht habe.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass dieser Einzelfall nicht von der allgemein gültigen Verordnung abgedeckt werden könne und im Rahmen der Rechtsvorschriften zu prüfen sei. Derartigen Fragestellungen können direkt im Sachgebiet 31 geklärt werden.

Stadtrat Pauluhn bittet, in diesem Zusammenhang im Falter auch auf solche klassischen Fälle hinzuweisen, die von der Verordnung abgedeckt sind.

Oberrechtsrätin Schmöger sagt dies zu.

**beschlossen**                      **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte „Verordnung der Stadt Kitzingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ neu zu erlassen.

**5.                      Städtisches Grundvermögen - weiteres Vorgehen bezüglich der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 "Goldberg Erweiterung"**

**beschlossen**                      **dafür 27** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Goldberg Erweiterung“ gemäß Sachvortrag besteht Einverständnis.
3. Auf eine Vermarktung des Grundstückes Fl.Nr. 7628 wird künftig verzichtet, die bisherige Ausweisung als Gewerbefläche ist hinfällig. Das gesamte Grundstück Fl.Nr. 7328 soll künftig als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche vorgesehen werden.

**6.                      Bebauungsplan Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost" - 3. Änderung und Erweiterung sowie 30. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**beschlossen**                      **dafür 28** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.
4. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ in der Fassung der 3. Änderung mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 18.12.2013, mit Begründung und Umweltbericht nach § 2a BauGB in

der Fassung vom 18.12.2013 wird gebilligt.

5. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.2013 wird gebilligt.
6. Die gebilligten Entwürfe werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

## **7. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

### **7.1. Antrag der UKB vom 18.11.2013 auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 "Eselsberg Süd"**

Stadtrat Schmidt geht ausführlich auf den Antrag der UKB ein und stellt dar, dass der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg Süd“ nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten entspreche und aus diesem Grund geändert werden sollte.

Stadtrat Weiglein verweist auf die gesamte Situation hinsichtlich des Eselsbergs Süd und gibt zu bedenken, dass Hintergrund des Antrages die Legalisierung eines Bauvorhabens sei. Der Stadtrat habe bereits über die Änderung des Bebauungsplans entschieden und diese in der seinerzeitigen Sitzung abgelehnt, worauf die Stadt eine Beseitigungsanordnung erlassen habe. Daraufhin haben die Eigentümer Klage eingereicht, das Verfahren Ruhe gegenwärtig. Er sehe kein Änderungserfordernis und gibt zu Bedenken, dass man hiermit einen Präzedenzfall schaffen würde.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den Antrag, wobei sich Teile der Stadträte der Auffassung der UKB anschließen, wobei durch die Änderung des Bebauungsplanes die Situation im Eselsberg wieder geordnet werden könnte. Für Teile der Stadträte hingegen habe sich die Situation seit 2011 nicht geändert, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen können. Darüber hinaus greife man mit der Beschlussfassung in ein schwebendes Verfahren ein. Es sollte zunächst das Gericht entscheiden, bevor man einer möglichen Anpassung des Bebauungsplans näher trete.

Stadtrat Müller stellt aufgrund der Diskussion den Antrag auf Schluss der Debatte.

**beschlossen                    dafür 20    dagegen 8**

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Müller besteht Einverständnis.

**abgelehnt                        dafür 14    dagegen 14**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg Süd“ ist hinsichtlich der Nutzung mit einer Kleingartenanlage, der Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Grundstücksbereichen, der ursprünglich geplanten Ausführung und der tatsächlichen Notwendigkeit von Erschließungsanlagen wie Straße und Wendehammer, der Regelung der Bebauung privater Grundstücke von Gebietscharakter in wesentlichen Teilen nicht mehr zutreffend und deswegen, auf einen

der tatsächlichen Nutzung und dem wirklichen Gebietscharakter entsprechenden aktuellen Stand, zu ändern.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag der UKB somit abgelehnt wurde.

**8. Harvey Barracks;  
Vergabe eines Straßennamens / Adresse -conneKT-**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Straßen im Gebietsumgriff der „Harvey Barracks“ erhalten die Bezeichnung „**conneKT**“ (siehe Lageplan).

**9. Einziehung des öffentl. Feld- und Waldweges Fl. Nr. 5805/2 /Teilfläche (Zufahrt zur Galgenmühle)**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 5805/2 /Teilfläche (Zufahrt zur Galgenmühle) ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG das Einziehungsverfahren einzuleiten.

**10. Stadtverkehr Kitzingen (Linie 8103- Anrufsammeltaxi, 8103- Ringverkehr und 8103- Stadtverkehr)  
Beauftragung des Landratsamtes Kitzingen zur Ausschreibung der Konzessionsvergabe**

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Die Stadt Kitzingen beauftragt das Landratsamt Kitzingen, die Konzession für den Bedarfsverkehr -Stadt Kitzingen- auf folgender Grundlage für drei Jahre auszuschreiben:  
Bedarfsverkehr Stadt Kitzingen- Fahrplan 8103- AST incl. 8103- Stadtverkehr und 8103-Ringverkehr (gemäß Anlagen)

Die Kosten für das Verfahren (Ausschreibung) trägt die Stadt Kitzingen.

2. Die voraussichtlichen Kosten für die Ausschreibung in Höhe von ca. 3.500,00 € werden bei der Haushaltsstelle 7920.6721 des Verwaltungshaushaltes 2014 bereitgestellt.
3. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**11. Regionaler Planungsverband Würzburg - Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Würzburg; Kapitel B X "Erneuerbare Energien", Abschn. 5.1 "Windkraftnutzung"**

**beschlossen                      dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Stadt Kitzingen im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung ausgewiesen sind.
3. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf grundsätzlich zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abstimmung an den Regionalen Planungsverband mitzuteilen.

**12. Haushaltsüberschreitungen;  
HSt. 2121 6800 - D. Paul-Eber-Schule, Kalkulatorische Abschreibungen  
HSt. 2121 6850 - D. Paul-Eber-Schule, Kalkulatorische Zinsen**

**Ohne Abstimmung**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2013 folgende Haushalts- überschreitungen genehmigt wurden

HSt.	Bezeichnung	Haus- haltsan- satz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh:</u>			
2121 6800	D. Paul-Eber-Schule; Kalkulatorische Abschreibungen	0,00 €	184.094,00 €
2121 6850	D. Paul-Eber-Schule; Kalkulatorische Zinsen	0,00 €	98.516,00 €

Die Deckung erfolgte für

HSt. 2121 6800 durch Mehreinnahmen bei HSt. 9151 2700 - Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibungen

HSt. 2121 6850 durch Mehreinnahmen bei HSt. 9151 2750 - Kalkulatorische Zinsen (98.358,47 €) und durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 2140 6412 - Sportanlage Deusterpark; Umsatzsteuer als Vorsteuer (157,53 €)

### 13. **Veranstaltungshalle für Kitzingen; Übersicht der verschiedenen Varianten**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses am 16.01.2014. Bei der heutigen Entscheidung gehe es um die Frage, ob die Angebote der privaten Investoren von Innopark und ConneKT auf Nutzung deren Hallen angenommen werden sollten, damit in der Folge die Verwaltung die weiteren Planungen zur Umsetzung einer Mehrzweckhalle voranbringen könne.

Stadträtin Glos fragt nach dem Grundsatzbeschluss, welche Form der Halle umgesetzt werden soll und möchte wissen, ob die Verwaltung nochmals mit den privaten Investoren gesprochen habe. Sie möchte wissen, wie eine Halle finanziert werden soll und verweist auf viele fehlende Kostenpositionen (Ausstattung, Straßenbau, Deusterkeller, Folgekosten).

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Grundsatzbeschluss vom November 2012, eine 2-Fach Sporthalle mit Mehrzwecknutzung zu planen. Damit die Verwaltung tiefer in die entsprechende Planung einsteigen könne, werde der heutige Beschluss benötigt, ob mit den privaten Investoren weiter verhandelt werden solle. Unabhängig von den Veranstaltungen verweist Oberbürgermeister Müller auf die Regierung von Unterfranken, die den Bedarf für eine 2-Fach Halle für den Schulsport festgestellt habe.

Stadtkämmerer Weber spricht sich aus finanzieller Sicht gegen die Beteiligung an den Hallen der privaten Investoren aus, nachdem man hier ausschließlich in fremdes Eigentum investiere. Die finanziellen Mittel müssen in den Haushalt untergebracht werden, was jedoch im Rahmen der Haushaltsberatung zu erfolgen habe.

Stadtrat Pauluhn möchte wissen, ob die Schulleitungen nach ihrer favorisierten Lösung gefragt wurden, worauf Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass mit beiden Schulleitungen ein Gespräch geführt wurde und beide zeitnah und in unmittelbarer Nähe eine Schulsporthalle favorisieren. Der Bau der Halle sollte jedoch nicht auf Kosten des verfügbaren Freiraums der Schüler gehen.

#### **Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:**

##### CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent spricht sich im Grunde für eine Mehrzweckhalle aus, ist jedoch der Auffassung, dass der endgültige Standort noch nicht festgelegt werden sondern bei der Entscheidung die früheren Prüfungen der Standortsuchen einbezogen werden sollten.

##### SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul ist der Auffassung, dass für den Schulsport dringend eine 2-Fach Halle benötigt werde, wofür sie den gegenwärtigen Standort favorisiere. Gleichwohl müsse ebenfalls der Bedarf für die Veranstaltungen gedeckt werden, nachdem hierfür in Kitzingen keine adäquate Möglichkeit bestehe. In einer Schulsporthalle sehe sie dies nicht, nachdem eine solche Halle immer den Charakter einer Sporthalle habe und bei längeren Veranstaltungen den Schulsport einschränke. Aus diesem Grund spricht sie sich für weitere Gespräche mit den Investoren aus, um zu einer Möglichkeit der Veranstaltungshalle in Kitzingen zu gelangen.

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Marstaller spricht sich für eine 2 Fach Sporthalle mit Mehrzwecknutzung auf dem Deustergelände aus und gibt zu Bedenken, dass man bei den Varianten der privaten Investoren in fremdes Eigentum investiere.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich für die Sanierung der Halle auf dem bestehenden Standort in Form einer 2-fach Halle aus. Darüber hinaus sehe sie ebenfalls die Notwendigkeit einer Veranstaltungshalle, wofür man ein Angebot der privaten Investoren nutzen sollte. Außerdem spricht sie die Möglichkeit an, bei der Sanierung der Sickergrundhalle die Voraussetzungen einer Mehrzwecknutzung zu schaffen.

KIK-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass der Fortbestand Kitzingens nicht an einer Mehrzweckhalle liege. Er ist der Auffassung, dass für eine grundsätzliche Entscheidung noch sehr viele offene Fragen vorhanden seien, die im Rahmen einer ausführlichen Diskussion geklärt werden sollten. Seiner Auffassung nach sollte eine umfassende Prüfung durch ein externes Büro erfolgen, welche Lösung für die Stadt Kitzingen die sinnvollste und verträglichste sei. Mit diesem Ergebnis und für eine Entscheidung notwendige Zahlen sollte sich dann der neue Stadtrat befassen.

UKB-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt stellt dar, dass nach Abwägung aller Möglichkeiten eine Mehrzweckhalle auf dem Deustergelände die beste Variante sei und stellt fest, dass die Angebote der Investoren mit Blick auf die Veranstaltungsmenge realitätsfremd sei.

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn gibt zu Bedenken, dass bei den Gesamtkosten mit Blick auf die Nutzungsdauer und die Anzahl der zulässigen Veranstaltungen nach 22 Uhr, pro Veranstaltung Kosten in Höhe von 38.000,00 € anfallen. Dabei verweist er auch auf die Alte Synagoge als Veranstaltungsmöglichkeit.

Seiner Auffassung nach sollte in heutiger Sitzung der Beschluss auf Bau einer 2-Fach Sporthalle (ohne Mehrzwecknutzung) unabhängig vom Standort getroffen werden, so dass die Verwaltung die Planungen vorantreiben könne. In der Zwischenzeit sollten die Gespräche mit den privaten Investoren hinsichtlich der Nutzung deren Veranstaltungshallen genutzt werden.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm ist der Auffassung, dass die Stadt mit Blick auf den Schulsport eine 2 Fach Sporthalle bauen müsse, in diesem Zusammenhang sollte eine Mehrzwecknutzung als Chance mitgeplant werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul bittet um getrennte Abstimmung des Beschlussesentwurfs.

**beschlossen            dafür 23    dagegen 4**

Mit dem Antrag auf getrennte Abstimmung besteht Einverständnis.

Stadtrat Heisel stellt dar, dass er entgegen der Meinung seiner Fraktion für eine 2-Fach Halle mit Mehrzwecknutzung stimme, nachdem der Wunsch einer zusätzlichen Möglichkeit durch die privaten Investoren finanziell nicht zu leisten ist.

**beschlossen            dafür 14    dagegen 13**

Auf der Grundlage der Übersicht der verschiedenen Varianten (Stand 20.12.2013) wird die Realisierung einer Veranstaltungshalle im Innopark (Veranstaltungszentrum) und im Technologiepark ConneKT (Veranstaltungshalle) von der Stadt nicht weiter verfolgt und finanziell unterstützt.

**beschlossen            dafür 17    dagegen 10**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im II. Quartal 2014 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen (Veranstaltungshalle/Sporthalle) zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt